

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Nachfrage/Stand der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens der Niederösterreichischen Landesregierung

"Anfragen stellen eine wichtige Informationsquelle für die Öffentlichkeit über die Arbeit der Verwaltung dar. Damit entsprechen sie dem Grundanliegen der parlamentarischen Demokratie, nämlich der Transparenz von politischen Abläufen. Überhaupt sind Anfragen wesentliche Elemente der politischen Kontrolle der Gesetzgebung gegenüber der Verwaltung. Sie sind "Ausdruck des der Verfassung zugrunde liegenden demokratischen Grundprinzips". Diese Funktionen könnten jedoch nur dann erfüllt werden, wenn die Antworten der zuständigen Regierungsmitglieder Grundlage für eine effiziente Kontrolle bieten."
(ehemaliger Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der Standard.at, 24. April 2018).

Im Rahmen der Regierungsklausur betonte die Landesregierung, dass sich die Umsetzung des zwischen den Koalitionsparteien vereinbarten Arbeitsübereinkommens „voll im Zeitplan“ befinde. Demnach seien 45 Prozent der Maßnahmen bereits umgesetzt, weitere 40 Prozent befänden sich „in der Pipeline“.

Diese pauschale Darstellung lässt jedoch zentrale Fragen offen: Welche konkreten Maßnahmen zählen zu den angeblich bereits umgesetzten 45 Prozent? Welche Vorhaben befinden sich in welchem Stadium der Umsetzung? Und wie verteilen sich Verantwortung und Fortschritt auf die jeweiligen Ressorts?

Trotz mehrfacher Ankündigungen blieb eine nachvollziehbare und transparente Darstellung der tatsächlichen Umsetzungsschritte bislang aus. Ohne belastbare Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung und zum Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen bleibt die Behauptung eines planmäßigen Fortschritts weitgehend unbelegt.

Die Anfrage „Stand der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens der niederösterreichischen Landesregierung“ (<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-649>) wurde leider nicht inhaltlich aussagekräftig beantwortet. **Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Presse über Sachverhalte informiert wird, die dem Landtag als Kontrollorgan der Landesregierung vorenthalten werden.** Zudem wurde eine Debatte über die erfolgte (Nicht-)Beantwortung im Niederösterreichischen Landtag abgelehnt.

Um Ihnen nun dennoch die Möglichkeit zu geben, transparent Stellung zu nehmen, stellt der Gefertigte nochmalig die

ANFRAGE

1. Welche konkreten Maßnahmen aus dem Arbeitsübereinkommen fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?
2. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt? (Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Angaben zu Zeitpunkt und Art der Umsetzung)
3. Welche Punkte befinden sich derzeit „in der Pipeline“?
4. Welche Schritte sind zur Umsetzung noch erforderlich, und bis wann ist mit einer vollständigen Abarbeitung zu rechnen?
5. Gibt es Maßnahmen aus dem Arbeitsübereinkommen, die bereits jetzt als nicht umsetzbar oder verzögert gelten?
 - a. Falls ja, aus welchen Gründen?
6. In welcher Form werden die Fortschritte in der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
7. Bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung des Arbeitsübereinkommens zu rechnen?
8. Besteht die Möglichkeit, dass einzelne Maßnahmen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus verschoben werden?
 - a. Wenn ja welche?